

"Ich hab' die Heimat lieb!" [Teil 1]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **47 (1942-1943)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-314489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Schweizerischer Lehrerinnenverein

Präsidentin: Emma Eichenberger, Morgentalstr. 21, Zürich 2

Schriftführerinnen: Marie Haegele, Paradiesstr. 56, Zürich,
und Gertrud Bernet, Klosbachstr. 73, Zürich

Kassiererin: Emmy Leemann-Biber, Kürbergstr. 16, Zürich-
Höngg, Postcheck VIII 7630, Zürich

Stellenvermittlungsbureau: Fr. Bürki, St.-Alban-Vor-
stadt 40, Basel

Schweizerisches Lehrerinnenheim: Wildermettweg, Bern

Erscheint am 5. und 20. jedes Monats

Redaktion: Olga Meyer, Samariterstr. 28, Zürich
Tel. 4 54 43

Expedition und Inseratenannahme:
Buchdruckerei Bächler & Co., Bern, Tel. 2 77 33

Jahresabonnement: Fr. 5.50

Inserate: Einspaltige Millimeterzeile 16 Rp.

47. Jahrgang

Heft 2

20. Oktober 1942

Ich habe die Freude, den Lesern unseres Blattes mitzuteilen, daß uns Fr. *H. Brack*,
Frauenfeld, unter dem Gesamttitel

«Ich hab' die Heimat lieb!»

in verschiedenen Folgen, an Beispielen *aus der Praxis*, zeigen wird, auf welche Art der
«staatsbürgerliche Unterricht» in unseren Schulen erfolgreich durchgeführt werden kann.

R.

Der Heimatschein

Heute ereignet sich zu Anfang der Stunde etwas Unerwartetes. Ein
Polizist erscheint und macht Miene, sich an die Klasse zu wenden. Die
Schülerinnen schauen etwas ängstlich drein, denn man kann ja nie wis-
sen... Aber der Mann zieht ganz friedlich ein Papier aus seiner Brust-
tasche. Es ist ein Heimatschein. Damit hat es folgende Bewandnis:

Eine Schülerin unserer Klasse verläßt uns nächstens, um in die Fremde
zu gehen. Da braucht sie natürlich einen Heimatschein. Das ist für mich
ein Anlaß, diesen in der Schule zu besprechen. Zwar tue ich das nicht selber,
sondern ich habe den Polizeiwachtmeister, der die Einwohnerkontrolle
unter sich hat, um diesen Dienst ersucht; denn Erklärungen aus seinem
Munde haben ein ganz anderes Gewicht als aus meinem. Er macht nun die
Mädchen mit allem bekannt, was der Inhaber eines Heimatscheines von
diesem wissen muß: mit seiner Bedeutung, mit den gesetzlichen Vor-
schriften, die man seinetwegen zu erfüllen hat; er sagt, wer ihn ausstellt
und wie man das schriftliche Gesuch um seine Zustellung abfaßt. Er weiß
auch allerhand Interessantes zu erzählen von verlorengegangenen, von miß-
brauchten und gefälschten Heimatscheinen. Er zeigt das arg verlotterte
und beschmutzte Papier eines Handwerksburschen und macht die Mädchen
darauf aufmerksam, was für ein Licht sein Zustand auf den Inhaber wirft.

Der Heimatschein nun ist für mich der Ausgangspunkt für eine Art
primitiven staatsbürgerlichen Unterricht. Ich weiß, sage ich zu meinen
Schülerinnen, daß er in euern Augen vorläufig nichts ist als ein trok-
kenes amtliches Schriftstück. In Wirklichkeit aber ist dieser für seinen
Besitzer eine Gabe von unermeßlichem Wert. Wenn mir auch jemand eine
Million anböte für seine Abtretung, ich würde nicht auf den Tausch ein-
gehen. Worin besteht denn dieser Wert? Im Heimatschein steht geschrie-

ben, daß ihr als Bürgerinnen einer Gemeinde unter *allen* Umständen in ihr Aufnahme finden werdet, also auch wenn ihr bettelarm, ja selbst wenn ihr als auf Abwege Geratene in diese Gemeinde zurückkommt. Er empfiehlt euch sogar väterlich überall da, wo ihr ihn vorweisen müßt, zu guter Aufnahme und Gewährung obrigkeitlichen Schutzes.

Den Besitz eines Heimatscheines mit allen seinen Rechten hat man vor den beiden Weltkriegen als selbstverständlich hingenommen. Man wußte von nichts anderm; denn es gab keine Leute ohne dieses Dokument, also keine Heimat- oder Staatenlosen. Aber nun ist das anders geworden. In den Ländern rings um uns her geschieht es nun oft, daß man Menschen den Heimatschein ganz einfach entzieht. Was bedeutet denn der Verlust eines solchen unscheinbaren Papiere, wie ich es hier in Händen halte? Stellt euch vor, ihr würdet eines Tages aus dem Elternhaus ausgestoßen, und zwar für immer. Ihr dürftet weder in gesunden noch in kranken, weder in guten noch in bösen Tagen dahin zurückkehren. Es würde euch auch keine elterliche Fürsorge in die Ferne begleiten. Das ist ungefähr das Schicksal der ihres Heimatscheines Beraubten. Nein, ihr Los ist noch viel schlimmer; denn, wenn euch auch das Elternhaus verschlossen bliebe, so wäre immer noch die Gemeinde da, die im Notfall eine Art Elternfürsorge an euch auszuüben hätte. Wer aber seinen Heimatschein verliert, der ist ausgestoßen aus seinem Lande, vertrieben aus seinem Besitz, getrennt von seinen Freunden, jeglichen obrigkeitlichen Schutzes beraubt, preisgegeben allem körperlichen und seelischen Elend. Wie viele solcher armer, gehetzter Menschen klopfen gegenwärtig an die Türe unseres Schweizerlandes! Aber auch wenn sie eingelassen werden, haben sie keinen Ersatz für ihre Heimat gefunden; die Erlaubnis zum Aufenthalt bei uns ist kein Recht, sondern nur ein freiwilliges Entgegenkommen, das jederzeit rückgängig gemacht werden kann. Die Unglücklichen sind also wie Blätter, die ein rauher Wind vom Baume gerissen hat und nun wild vor sich her wirbelt.

Vor einem solchen furchtbaren Los bewahrt uns unser Heimatschein, unser Schweizerheimatschein. Er kann uns nicht entzogen werden. Uns hält die Heimat fest mit unzerreißbaren Banden. Nun ist für euch dieses Papier nicht mehr nur ein bloßes « trockenes amtliches Schriftstück », sondern ein unschätzbare Gut, weil es uns das Kostlichste verbürgt, was wir auf Erden haben: *die Heimat*. In tiefer Dankbarkeit wollen wir ihn in Ehren halten und ihm Ehre machen.

Zwei ausgezeichnete Schriften

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Hanna Brack: Lebensweisheit und Wahrheitsgehalt im Märchen.

Preis 50 Rp. Bei größeren Bestellungen Reduktion.

Hanna Brack: Das Leben ruft — bist du gerüstet?

Preis 80 Rp. Bei größeren Bestellungen Reduktion.

Zu beziehen durch Frl. M. Balmer, Bern, Melchtalstraße 2.